Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 22 Jahrgang 2016 16. September 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Ratssitzung am Dienstag, 20. September 2016 um 17.00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

- 2. Bekanntmachung der Stadtwerke Emmerich GmbH zu den Gaspreisen ab dem 01.11.2016
- 3. Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2017 beginnende Schuljahr 2017/2018 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein
- 1. Ratssitzung am Dienstag, 20. September 2016 um 17.00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

Am 20. September 2016 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

<u>Tagesordnung</u>

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 07.09.2016

Eingabe an den Rat

3 Feststellung des Bedarf für den Erhalt der Städt. Hanse-Realschule Emmerich am Rhein:

hier: Eingabe Nr. 28 2016 der Eheleute Marco und Sonja Kühnen und Detlef und Elisabeth Schneider

Vorlagen

- 4 Stellvertretender Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Emmerich am Rhein; hier: Bestellung
- 5 Einrichtung einer Einigungsstelle gem. § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NW (LPVG NW)
- 6 Jahresabschluss 2015 der EGD mbH
- 7 Betreuungsangebote an den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein hier: Erlass einer Satzung für das Betreuungsangebot Schule plus
- 8 Offenes Ferienangebot für Grundschulkinder in Emmerich am Rhein hier: freiwilliger Zuschuss für Geschwisterkinder
- 9 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung; hier: Fortschreibung für die Schuljahre bis 2021/2022
- 10 Schulraumplanung für die Gesamtschule Emmerich am Rhein
- 11 Schulraumplanung für die Leegmeerschule Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein
- 12 Bahnübergangsbeseitigungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein; hier: EÜ-F von-der-Recke-Straße
- 13 Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes E 18/9 neu Rheinpromenade / Steinstraße -;

hier: Verlängerung der Geltungsdauer gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr

- 14 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 24/2 Lohmann -;
 - hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
 - 2) Satzungsbeschluss
- 15 Satzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein
- 16 Wiederwahl von Schiedspersonen
- 17 Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2015 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis
- 18 Mitteilungen und Anfragen
- 19 Einwohnerfragestunde

Emmerich am Rhein, den 12. September 2016

Peter Hinze Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Stadtwerke Emmerich GmbH zu den Gaspreisen ab dem 01.11.2016

Die Stadtwerke Emmerich GmbH liefert Erdgas nach den jeweils geltenden "Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)" und den geltenden "Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Emmerich GmbH". Ab dem 1. November 2016 gelten neue Preise für die Belieferung mit Erdgas im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Emmerich GmbH. Die Preissenkung erfolgt aufgrund der positiven Preisentwicklung auf den Energiemärkten. Die Preise ändern sich in folgendem Umfang:

| Preisblatt der Grund- und | gültig bis 31.10.2016 | | gültig ab 01.11.2016 | |
|--|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Ersatzversorgung | netto | brutto | netto | brutto |
| 1. Kleinstverbrauchstarif | | | | |
| 0 bis 6.000 kWh/Jahr Verbrauchspreis: Grundpreis pro Zähler: | 7,29 Ct/kWh 18,41 €/Jahr | 8,68 Ct/kWh 21,91 €/Jahr | 6,56 Ct/kWh 18,41 €/Jahr | 7,81 Ct/kWh 21,91 €/Jahr |
| 2. Vollversorgung | | | | |
| 6.001 bis 60.000 kWh/Jahr Verbrauchspreis: Grundpreis pro Zähler: | 5,60 Ct/kWh 67,23 €/Jahr | 6,66 Ct/kWh 80,00 €/Jahr | 5,04 Ct/kWh 67,23 €/Jahr | 6,00 Ct/kWh 80,00 €/Jahr |
| In den Endpreis fließen ein: | | | | |
| a) Gas für Kochen und Warmwasser Energiesteuer: Konzessionsabgabe: | 0,55 Ct/kWh 0,61 Ct/kWh | 0,66 Ct/kWh 0,73 Ct/kWh | 0,55 Ct/kWh 0,61 Ct/kWh | 0,66 Ct/kWh 0,73 Ct/kWh |
| = Saldo Kostenbelastungen: | 1,16 Ct/kWh | 1,38 Ct/kWh | 1,16 Ct/kWh | 1,38 Ct/kWh |
| b) Gas für sonstige Tariflieferungen Energiesteuer: Konzessionsabgabe: | 0,55 Ct/kWh 0,27 Ct/kWh | 0,66 Ct/kWh 0,32 Ct/kWh | 0,55 Ct/kWh 0,27 Ct/kWh | 0,66 Ct/kWh 0,32 Ct/kWh |
| = Saldo Kostenbelastungen: | 0,82 Ct/kWh | 0,98 Ct/kWh | 0,82 Ct/kWh | 0,98 Ct/kWh |

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die Preisänderung erfolgt auf Grundlage des § 5 Abs. 2 GasGVV. Der Kunde hat das Recht, das Vertragsverhältnis fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung, schriftlich zu kündigen.

Stadtwerke Emmerich GmbH

Emmerich am Rhein, den 15.09.2016

gez. Jessner, Geschäftsführer

3. Anmeldung der Schulanfänger für das am 01.08.2017 beginnende Schuljahr 2017/2018 in den Grundschulen der Stadt Emmerich am Rhein

Gem. § 35 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen vom 15.02.2005 beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2010 bis zum 30.09.2011 geboren wurden am 01.08.2017 die Schulpflicht.

Kinder, die nach dem 30.09.2011 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Entscheidung hierüber trifft der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens, eines Schulreifetestes sowie nach persönlicher Vorstellung des Kindes und Anhörung der Erziehungsberechtigten.

Mit der Aufnahme in die Schule werden auch diese Kinder schulpflichtig.

Die Erziehungsberechtigten der Schulpflichtigen, einschließlich der Kinder, die im letzten Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, erhalten eine besondere Aufforderung zur Anmeldung.

Die Anmeldung muss vom Erziehungsberechtigten **persönlich** vorgenommen werden.

Die Anmeldungen werden entgegengenommen am

27.10.2016 an allen Emmericher Grundschulen in der Zeit von

14.00 Uhr –15.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von A - E 15.00 Uhr –16.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von F - L

16.00 Uhr -17.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von M -S

17.00 Uhr –18.00 Uhr für die Kinder mit dem Nachnamen von T-Z

<u>Erziehungsberechtigte</u> und <u>das einzuschulende Kind</u> müssen zu den aufgeführten Zeiten persönlich vorsprechen.

Zum Anmeldetermin sind die Benachrichtigung und der Anmeldebogen der Stadt Emmerich am Rhein Fachbereich Jugend, Schule und Sport, sowie das Familienstammbuch oder eine Abstammungsurkunde mitzubringen.

Erziehungsberechtigte, die ihr Kind auf Antrag vorzeitig einschulen lassen möchten, erhalten keine Benachrichtigung. Anträge auf vorzeitige Einschulung der Kinder können bei der zuständigen Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule gestellt werden.

Aufgrund des § 26 Absatz 5 des Schulgesetzes NRW steht den Erziehungsberechtigten die Wahl der Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule) zu Beginn eines jeden Schuljahres frei. Dies gilt auch für Erziehungsberechtigte, die ihr Kind vorzeitig zum Schulbesuch anmelden.

Für Auskünfte zur Einschulung stehen im Fachbereich Jugend, Schule und Sport, Frau Koenzen, Tel.: 02822/75-1452, Frau Bauditz (vormittags): 75-1451 oder Herr Loock, Tel.: 02822/75-1450 zur Verfügung.

Emmerich am Rhein, den 05.09.2016

Peter Hinze Bürgermeister